

Merkblatt Passbestellung / Identitätskarte Einwohnerkontrolle Olten

Wie bestelle ich eine neue Identitätskarte?

Für die Bestellung einer IDK ohne Pass muss jede Person persönlich bei der Einwohnerkontrolle Olten vorsprechen (ein Antrag beim Ausweiszentrum Solothurn ist für die IDK alleine nicht möglich). Ab dem 7. Geburtstag muss der Antrag unterschrieben werden. Bei Personen, die noch nicht volljährig sind oder unter umfassender Beistandschaft stehen, ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die alte IDK ist bei der Bestellung mitzubringen. Es wird für jede Person ein aktuelles Passfoto, welches nicht älter als ein Jahr sein darf, benötigt. Das Foto muss den Vorgaben der [Fotomustertafel](#) des Bundesamts für Polizei entsprechen.

Kann ich eine neue Identitätskarte zusammen mit einem neuen Pass beantragen?

Ein Kombi können Sie nur über das kantonale Ausweiszentrum beantragen. Bei der Bestellung eines Kombis erhalten Sie die Identitätskarte zu einem reduzierten Preis.

Wie bestelle ich einen neuen Pass?

Zuerst vereinbaren Sie einen Termin:
Starten Sie den [Bestellprozess](#) online oder vereinbaren Sie einen Termin per Telefon im Ausweiszentrum Solothurn unter 032 627 63 70.

Muss ich danach persönlich vorsprechen?

Ja, bei der persönlichen Vorsprache werden die biometrischen Merkmale aufgenommen:

- das Gesichtsbild (welches ebenfalls als Foto im Pass erscheint)
- zwei Fingerabdrücke (nur beim Pass und ab dem 12. Altersjahr)
- die persönliche Unterschrift

Was muss ich mitnehmen?

- der zu ersetzende Ausweise (Pass / Identitätskarte)
- bei Verlust eine Verlustmeldung einer schweizerischen Polizeibehörde
- bei Bedarf die «Einwilligungserklärung» bzw. den Nachweis über das Sorgerecht

Muss ich ein Foto mitnehmen?

Beim Ausweiszentrum Solothurn muss kein Foto mitgebracht werden.
Für die Beantragung einer Identitätskarte bei der Einwohnerkontrolle, muss ein aktuelles Passfoto mitgebracht werden.

Wie läuft die Beantragung bei Kindern oder Personen unter umfassender Beistandschaft ab?

Personen, die noch nicht volljährig sind oder unter umfassender Beistandschaft stehen, sind durch die sorgeberechtigte Person bzw. durch den Beistand oder der Beistandin zu begleiten. Die Begleitperson einer Person unter umfassender Beistandschaft, muss den entsprechenden Ernennungsakt vorlegen, sowie sich persönlich (mit Identitätskarte/Pass oder Ausländerausweis) ausweisen können. Bei Anträgen für Kinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge sind vom nicht anwesenden Elternteil die schriftliche Einwilligung mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular [Einwilligungserklärung](#) sowie eine Ausweiskopie (Identitätskarte/Pass oder Ausländerausweis) vorzuweisen. Falls vorhanden ist der Nachweis des alleinigen oder gemeinsamen Sorgerechts vorzulegen.

Wo ist der Standort des Ausweiszentrums?

[Ausweiszentrum](#)
Hauptbahnhofstrasse 12
4502 Solothurn
Tel. 032 627 63 70 / E-Mail: ausweiszentrum@ddi.so.ch

Wie lange ist die Lieferfrist?

Die Frist für die Zustellung der Ausweispapiere beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Behörde. Der Ausweis wird innerhalb dieser Frist per Einschreiben zugestellt. Überprüfen Sie die Richtigkeit der Eintragungen im Ausweis. Falls Sie einen fehlerhaften, unvollständigen oder beschädigten Ausweis erhalten, melden Sie diesen Mangel innert 30 Tagen.

Was kostet der neue Pass oder die neue Identitätskarte und wie lange sind diese gültig?

	Gültigkeit	Preis CHF
Pass		
Minderjährige	5 Jahre	65.–
Erwachsene	10 Jahre	145.–
Kombi (Pass und Identitätskarte)		
Minderjährige (Ersparnis gegenüber Einzelpreis CHF 22.–)	5 Jahre	78.–
Erwachsene (Ersparnis gegenüber Einzelpreis CHF 57.–)	10 Jahre	158.–
Identitätskarte		
Minderjährige	5 Jahre	35.–
Erwachsene	10 Jahre	70.–
Provisorischer Pass (Notpass)		
Erwachsene und Minderjährige	max. 1 Jahr	100.– (am Flughafen mind. CHF 150.–)

Ein provisorischer Pass wird für die Dauer des geplanten Auslandsaufenthaltes, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate, ausgestellt. Einige Staaten anerkennen den provisorischen Schweizer Pass nicht. Verbindliche Auskünfte zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Ziellandes sind deshalb bei der betreffenden Botschaft oder dem betreffenden Konsulat einzuholen.

Dieser kann direkt im Ausweiszentrum Solothurn beantragt werden, wird vor Ort produziert und ausgehändigt oder an einem folgenden Flughafen:

Sie sprechen am Abreisetag bei der Flughafenpolizei vor.

Notpassstellen an den Flughäfen:

Zürich Tel. 058 648 54 36

Basel Tel. 058 480 65 82

Genf Tel. 022 427 58 30

Lugano-Agno Tel. 058 482 10 85

Die provisorischen Pässe sind nach der Rückkehr in die Schweiz zu retournieren.

Bezahlung

Die Gebühren sind direkt beim Ausweiszentrum Solothurn (bei Pass oder Kombi-Angebot) resp. der Einwohnerkontrolle (bei Identitätskarte) bar oder elektronisch zu bezahlen.